

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 51	S0100/17	30.03.2017
zum/zur		
F0068/17 Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Dr. Kutschmann		
Bezeichnung		
Schulsozialarbeit		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		11.04.2017

### Stellungnahme zur Anfrage F0068/17 „Schulsozialarbeit“

Mit der Drucksache DS0201/15 zur Jugendhilfeplanung in den Leistungsbereichen §§ 11-14 SGB VIII (Beschluss-Nr.: 563-018(VI)/15), zu denen auch die Schulsozialarbeit gehört, positioniert sich der Stadtrat für den Erhalt und die qualifizierte Umsetzung von Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg für die Jahre 2016 bis 2020.

Folgende Informationen werden zu den aufgeworfenen Fragestellungen gegeben:

#### Zu 1.

*Warum haben einige Schulen (zum Beispiel: BBS Otto-Schlein mit ca. 1 800 Schülern) in der LH Magdeburg keine Schulsozialarbeit? Andere Schulen haben zum Teil drei Schulsozialarbeiter!*

Im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ stellte der freie Träger IB Mitte gGmbH zusammen mit der Schulleitung der BbS Otto Schlein einen Antrag an das Land. Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte dazu ein positives fachliches Votum für alle kooperierenden Schulen dieses freien Trägers in Form eines Schreibens an das Land abgegeben. Weitere Einflussmöglichkeiten gab es nicht. Der Antrag der BbS Otto Schlein wurde vom Land nicht bewilligt. Gründe dafür sind im Jugendamt nicht bekannt.

Laut Richtlinie des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ (RdErl. Des MK vom 15.12.2014 – 24-51967) werden maximal 2 VZÄ an Schulen mit mehr als 300 Schüler/-innen gefördert. Der beschriebene Fall, dass es Schulen mit 3 Schulsozialarbeiter/-innen gibt, kann nur daraus resultieren, dass sich 2 VZÄ auf mehrere Teilzeitstellen aufteilen.

Bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit aus kommunalen Haushaltsmitteln liegt die Begrenzung bei max. 1 VZÄ pro Schulstandort.

#### Zu 1.1

*Nach welchem Modus wurden die Schulsozialarbeiter zugeteilt und wer legt den Bedarf fest?*

Für die durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanzierten Schulsozialarbeitsstellen verweisen wir auf folgende Drucksachen.

DS0576/15 - Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit ab 2016 gemäß aktueller Jugendhilfeplanung §§ 11 bis 14 SGB VIII an 5 neuen Schulstandorten, Seite 5

[https://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?\\_kvonr=222781](https://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?_kvonr=222781)

DS0201/15 - Infrastrukturplanung für die Erbringung von Leistungen in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Schulsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes - 2016 bis 2020, Beschlusspunkt 5 i.V.m. Anlage 3 – Seite 1, Anlage 7-8 und Anlage 9 – Seite 9, [http://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?\\_kvonr=221503](http://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?_kvonr=221503)

**Zu 2.**

*Welche Möglichkeiten gibt es die objektiv notwendige Schulsozialarbeit auszuweiten?*

Zwingend notwendig ist die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln durch Bund, Land und/oder Kommune, um Schulsozialarbeit auszuweiten und an weiteren Schulen zu etablieren.

**Zu 3.**

*Wie kann langfristig die Schulsozialarbeit am Standort einer Schule gehalten und verbessert werden? Können ehrenamtlich Tätige mit einer vergleichbaren Qualifikation in diese Arbeit mit einbezogen werden?*

Eine langfristige Sicherung von Schulsozialarbeit an Schulen setzt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln voraus.

Der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen anstelle von qualifiziertem Personal wird aufgrund der notwendig hohen fachlichen Standards der Schulsozialarbeit abgelehnt. Das Anforderungsprofil von Schulsozialarbeit beinhaltet Aufgaben, die durch eine ehrenamtliche Arbeit nicht vollumfänglich und qualifiziert zu erfüllen sind. Insbesondere müssen Schulsozialarbeiter/-innen kontinuierlich als Bezugsperson an den Schulen verankert sein, um u. a. positive Veränderungen und Wirkungen zu erreichen. Diese verlässliche Kontinuität ist im Rahmen des Ehrenamtes nicht gegeben. Hier verweisen wir auf das Leistungsprofil der Schulsozialarbeit, Anlage 5 der DS0201/15, [http://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?\\_kvonr=221503](http://ratsinfo.magdeburg.de/vo0050.asp?_kvonr=221503)

**Zu 4.**

*Inwieweit kann die LH Magdeburg in Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt die weitere Intensivierung der Schulsozialarbeit sichern?*

Derzeit gibt es keine Klarheit über die Sicherung der Schulsozialarbeit. Die Koordinierungs- und Netzwerkstellen für Schulerfolg des Landes Sachsen-Anhalt, die LIGA der Schulsozialarbeit und die freien Träger setzen sich für eine Weiterführung nach 2020 im Land ein. Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt wurde Folgendes festgehalten: „Schulsozialarbeit hat sich als ein wirksamer Beitrag gegen Schulversagen erwiesen. Wir werden uns in diesem Zusammenhang dafür einsetzen, dass eine weitere Finanzierung der Schulsozialarbeit auch nach Auslaufen der derzeitigen EU-Förderperiode sichergestellt wird.“<sup>1</sup> Konkrete Informationen zu geplanten Aktivitäten im Zusammenhang mit dieser Aussage gibt es derzeit noch nicht. Im Rahmen der Fortschreibung der Jugendhilfeplanung der Landeshauptstadt Magdeburg für den Zeitraum 2021 bis 2025 wird eine Positionierung der Kommune notwendig sein. Derzeit wirkt das Jugendamt in einem Fachgremium mit, welches von der Landeskoordinierungsstelle für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ initiiert wurde und sich mit der Zukunft der Schulsozialarbeit im Land Sachsen-Anhalt befasst.

Borris

---

<sup>1</sup> Koalitionsvertrag Sachsen-Anhalt 2016